



VERHALTENSKODEX DER FIRMA HENNLICH sp. z o.o.

Zweck des Verhaltenskodex:

Der Zweck des vorliegenden Verhaltenskodex ist es, die Grundsätze der Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Unternehmenskultur einzuhalten sowie eine hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen, Zuverlässigkeit gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern der Staatsfinanzen und der Umwelt zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es das Ziel, ethische Normen und allgemein akzeptierte Verhaltensmuster einzuhalten.

I. Kundenbeziehungen

1. Das Unternehmen bietet Produkte und Dienstleistungen an, die wertvoll, von guter Qualität, solide verarbeitet und sicher in der Anwendung sind. Die Produkte entsprechen nationalen und internationalen Standards. Es wird nicht bewusst unvollständige Informationen oder irreführende Beschreibungen der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bereitstellen. Es wird keine schädlichen Auswirkungen der Produkte bewusst verbergen.
2. In der Werbung und anderen Kommunikationsformen wird die Firma falsche Angaben machen, sowie übertriebene oder unvollständige Informationen geben.
3. Das Unternehmen wird einen hohen Standard der Produkte und Dienstleistungen gewähren, um eine vollständige Kundenzufriedenheit zu ermöglichen.
4. Die Mitarbeiter werden den Kunden weder Geld noch Geschenke geben, die als materielle Vorteile behandelt werden können.
5. Das Unternehmen vermeidet Praktiken, die darauf abzielen, den Umsatz durch rechtswidrige Marketingaktivitäten zu steigern.
6. Das Unternehmen wird die Vertraulichkeit aller geschützten Informationen, die es vom Kunden erhält, geheim halten.

II. Beziehungen zu Teilhabern

1. Das Unternehmen wird sich um die Interessen der Teilhaber und anderer Investoren kümmern. Sie wird keinen von ihnen privilegieren.
2. Das Unternehmen strebt eine langfristig bestmögliche Kapitalrendite an.
3. Das Unternehmen wird ehrlich über seine Politik, seine Erfolge und seine Wachstumsaussichten informieren.

III. Beziehungen zu Mitarbeitern.

1. Die Beziehungen zwischen dem Unternehmer und den Arbeitnehmern basieren auf der Achtung ihrer persönlichen Würde.



HENNLICH

2. Die Einstellung und Beförderung der Mitarbeiter werden in der Firma auf Grundlage der für die jeweiligen Positionen erforderlichen Qualifikationen erfolgen. Die Mitarbeiter werden nicht aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, Alter, Familienstand oder Behinderung diskriminiert.
3. Das Unternehmen bemüht sich um stabile Arbeitsplätze und informiert die Mitarbeiter über Beschäftigungsperspektiven.
4. Das Unternehmen bietet ein sauberes, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit Normen und Vorschriften. Die Mitarbeiter haben Sorge zu tragen, um Unfälle, eigene Verletzungen und die der Dritten zu vermeiden.
5. Das Unternehmen gewährleistet die Vertraulichkeit der von den Mitarbeitern mitgeteilten medizinischen Daten. Die Ergebnisse der periodischen medizinischen Untersuchungen werden anderen Mitarbeitern und Dritten nicht zugänglich gemacht.
6. Im Hinblick auf die Wertschätzung jeweiliger Personen, die zum Unternehmenserfolg beitragen, wird im Unternehmen der Grundsatz einer transparenten und verständlichen Vergütungspolitik angewendet. Diese Regeln werden so strukturiert, dass sie den individuellen Beitrag jedes einzelnen Mitarbeiters berücksichtigen.
7. Das Unternehmen hilft seinen Mitarbeitern, ihre Qualifikationen zu verbessern und unterstützt ihre Karriere in der Firma.
8. Das Unternehmen informiert die Mitarbeiter über die Ziele seiner Tätigkeit und über die Aufgaben an den einzelnen Arbeitsplätzen.
9. Die von den Mitarbeitern erhaltenen Informationen werden nicht für andere Wettbewerbszwecke verwendet als diesen zu welchem sie mitgeteilt wurden.
10. Das Unternehmen verpflichtet sich, die unmittelbaren persönlichen Interessen der Mitarbeiter in Führungspositionen sowie deren Familienangehörigen offenzulegen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unternehmens stehen. Die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte kann CEOs, Direktoren, wichtige Teilhaber sowie die Beschäftigung von Familienmitgliedern betreffen.
11. Das Unternehmen toleriert keine sexuelle Belästigung sowie keine anderen Formen des psychischen oder physischen Missbrauchs von Mitarbeitern.
12. Das Unternehmen verpflichtet sich, seine besondere Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, die kurz vor dem Ruhestand stehen, anzuerkennen.
13. Das Unternehmen fördert die Kameradschaft und die Bindung zu Rentnern, die zuvor bei dem Unternehmen gearbeitet haben.
14. Das Unternehmen wird Streitbeilegungsverfahren entwickeln und alles Mögliche tun, um diese Streitigkeiten beizulegen, ohne den Konflikt zu eskalieren.



HENNLICH

15. Das Unternehmen ist bestrebt, mit jedem Mitarbeiter die bestmögliche Kommunikation zu pflegen. Das Unternehmen ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Mitarbeiter in den Teams, in denen sie arbeiten, zu informieren und zu konsultieren. Das Personal wird an Konsultationen teilnehmen, wo es möglich ist.
16. Das Unternehmen informiert die Mitarbeiter zuverlässig über die gezahlten Krankenversicherungsprämien und die Art der abgeschlossenen Verträge. Das Unternehmen schließt keine zivilrechtlichen Verträge in gesetzlich verbotenen Fällen ab.
17. Für den Fall, dass es notwendig ist, Mitarbeiter zu entlassen, wird das Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um neue Stellen zu finden.

IV. Beziehungen zu Geschäftspartnern

1. Die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und seinen Geschäftspartnern basieren auf gegenseitigem Vertrauen.
2. Die Bezahlung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen oder die bezogenen Waren erfolgt pünktlich und gemäß dem abgeschlossenen Vertrag.
3. Die Finanzkraft des Unternehmens wird in Maßen eingesetzt
4. Das Unternehmen ist sich bewusst, dass Annahme von Geschenken oder anderen Vorteilen durch Mitarbeiter kooperierender Unternehmen zu Situationen führen kann, die als Versuch wahrgenommen werden, im Gegenzug Vorteile für den Spender zu erhalten. Folgende Regeln sind zu beachten:
 - man darf niemanden überreden, ein Geschenk anzunehmen
 - man darf keine Geldgeschenke gebenZumutbare kleine Geschenke und Bewirtungen sind akzeptabel, solange sie keine Verpflichtung für den Empfänger verursachen und im gleichen Umfang erwidert werden können
 - man soll Vorgesetzte immer über teure Geschenke oder Gefälligkeiten informieren, die im Zusammenhang mit den zusammenarbeitenden Unternehmen stehen.
5. Informationen über die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und seinen Geschäftspartnern werden vertraulich behandelt.

V. Beziehungen zu Wettbewerbern

1. Das Unternehmen steht in einem fairen Wettbewerb mit seinen Konkurrenten und stellt deren Ruf nicht in Frage.
2. Im Umgang mit Wettbewerbern haben die Mitarbeiter besonders darauf zu achten, keine vertraulichen Informationen über das Unternehmen preiszugeben.
3. Das Unternehmen beschafft keine Informationen über Wettbewerber durch illegale Mittel, wie z. B. Industriespionage, Einstellung von Mitarbeitern von Wettbewerbern, um geheime Informationen von ihnen zu erhalten, Veranlassung der Mitarbeiter von Wettbewerbern zur Offenlegung von Informationen sowie andere Methoden, die hier nicht aufgeführt sind.



HENNLICH

4. Das Unternehmen wendet keine restriktiven Handelspraktiken an, die gegen das Gesetz verstoßen.

VI. Verbindungen zu Behörden und lokalen Gemeinschaften

1. Die Firma ist bestrebt, ein sozial sensibles Unternehmen zu sein. Sie dient der Gemeinschaft durch Aktivitäten, die sich selbst und der Gemeinschaft zugutekommen.
2. Das Unternehmen berücksichtigt die Interessen des gesamten Umfelds und versucht, sowohl nationale als auch lokale Interessen zu berücksichtigen.
3. Das Unternehmen wird die lokale Gemeinschaft nach besten Kräften unterstützen.

VII. Umwelt

1. Das Unternehmen orientiert sich an einem hohen Maß an Verantwortung für die Umwelt.
2. Das Unternehmen kümmert sich um den Umweltschutz und nutzt die natürlichen Ressourcen auf durchdachte Weise, um sie so weit wie möglich zu schonen.
3. Das Unternehmen führt keine Tierversuche und erlaubt deren Durchführung nicht, auch wenn dadurch Forschung eingestellt werden muss.

VIII. Verbindungen zwischen Wirtschaft und Politik

1. Die Tätigkeit des Unternehmens wird sich durch die uneingeschränkte Einhaltung der Regelungen auszeichnen, die von demokratisch ernannten lokalen, regionalen und nationalen Behörden umgesetzt werden.
2. Das Unternehmen unterstützt keine politischen Aktivitäten, die auf Verbreitung von Hass, Vorurteilen oder auf Diskriminierung bestimmter Gruppen bzw. Einzelpersonen basieren.
3. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf soziale und politische Aktivitäten ist öffentlich.
4. Das Unternehmen wird Politiker und Vertreter der Behörden nicht bevorzugen.

IX. Öffentliche Ausschreibungen

Das Unternehmen hält sich an das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen, insbesondere:

1. Es wird nicht versuchen, Einfluss auf Entscheidungsträger auszuüben, indem es ihnen Geschenke macht, Vorteile verspricht oder Zuwendungen gibt.
2. Es gibt in seinen Angeboten sachliche Bedingungen an, die es erfüllen kann.
3. Es wird seine eigenen Leistungen und Erfahrungen richtig in seinem Angebot präsentieren.
4. Es wird keine Maßnahmen ergreifen, die Wettbewerber diskreditieren.

X. Internationale Geschäftsfragen

HENNLICH Sp. z o.o. | Thomasa Wilsona 24A | 44-190 Knurów, Polska | hennlich@hennlich.pl | Tel: +48 32 420 67 00
NIP: 648 23 94 382 | Numer w rejestrze BDO: 000274935

Rachunek bankowy
płatny w PLN:

BNP Paribas Bank Polska S.A.
ul. Kasprzaka 10/16, 01-211 Warszawa
PL: 03 1750 1237 0000 0000 1336 4516

Rachunek bankowy
płatny w EUR:

BNP Paribas Bank Polska S.A.
EUR: PL 12 1750 1237 0000 0000 1336 4548
SWIFT: PPABPLKXXX



HENNLICH

1. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Gesetze anderer Länder und der Rechte dort lebenden Gemeinschaften einzuhalten.
2. Das Unternehmen respektiert die Traditionen und die Kultur des Landes, mit dem es zusammenarbeitet.
3. Das Unternehmen handelt verantwortungsbewusst im Bereich des internationalen Handels in Übereinstimmung mit den von Polen anerkannten Vereinbarungen.